

Arbeitsstundenregelung des Reit- und Fahrvereins Hänigsen

1. Jedes Mitglied, das die Reitanlage des RFV Hänigsen nutzt, hat in Laufe des Jahres Arbeitsstunden zu verrichten

2. Stundenanzahl je Mitglied:

bis 9 Jahre: 4 Stunden*

10–13 Jahre: 10 Stunden

ab 14 Jahre: 20 Stunden

3. Die Stunden können auch von anderen Familienmitgliedern geleistet werden.

4. Jeder Anlagennutzer muss sich am zusätzlichen Hallendienst (ohne Anrechnung auf die zu leistenden Arbeitsdienststunden) beteiligen, die Einteilung erfolgt durch den Vorstand.

5. Der Vorstand entscheidet, für welche Tätigkeiten Stunden gut geschrieben werden.

6. Mindestens die Hälfte der Arbeitsstunden muss im Rahmen der Turniervorbereitung, -durchführung und/ oder -abbau geleistet werden.

*Sonderregelung: in Jahren mit Turnieren in der jeweiligen Disziplin des Kindes sind 6 zusätzliche Stunden in der Turnierdurchführung (inclusive Auf- und Abbau) durch die Eltern zu leisten.

7. Finden keine Turniere statt entscheidet der Vorstand neu über die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden.

8. Es können nach Absprache mit dem Vorstand auch Arbeiten unabhängig von den angebotenen Arbeitsdiensten oder Veranstaltungen geleistet werden.

9. Die Arbeitsstunden müssen innerhalb von 14 Tagen auf der Arbeitsstundenkarte eingetragen und von einem Vorstandsmitglied abgezeichnet sein, da sonst die erbrachten Leistungen nicht mehr nachvollziehbar sind.

10. Mitglieder anderer Vereine und Fremdreiter auf angemeldeten Pferden, die die Anlage nutzen, zahlen ein erhöhtes Nutzungsentgelt und müssen keine Arbeitsstunden leisten.

11. Die Arbeitsstundenkarten müssen bis zum 15. Januar des Folgejahres bei einem Vorstandsmitglied abgegeben werden. Erfolgt die Abgabe nicht fristgerecht wird davon ausgegangen, dass keine Stunden geleistet wurden.

12. Pro nicht geleisteter Arbeitsstunde werden 15€ vom Konto des Mitgliedes eingezogen. Der Einzug erfolgt zum 01.03. des Folgejahres.